

1. Österreichische Junioren Meisterschaft im Streckensegelflug

1. *LOGT Leoben Timmersdorf 7. – 18. August 2002*

- 1.1 Der Segelflugwettbewerb wird auf dem in der Einladung angeführten Flugplatz ausgetragen.
- 1.2 DATEN.
- | | | |
|-------|--------------------------|---|
| 1.2.1 | Nennungsschluß | 12. Juli |
| 1.2.2 | Nachfrist für Nicht Jun. | 19. Juli |
| 1.2.2 | Training | 3. – 6. August (Meldepflicht Trainingslager) |
| 1.2.3 | Check in Ende | 7. August 14.00 Uhr |
| 1.2.4 | Eröffnung | 7. August 20 Uhr auf Einladung des BGM von Leoben |
| 1.2.5 | Eröffnungsbriefing | 7. August 18 Uhr |
| 1.2.6 | Wettbewerbsflüge | nach Wetter täglich zwischen 8. 8 – 17.8 |
| 1.2.7 | Ersatzwettbewerbstage | 18.8. |
| 1.2.8 | Abschlußfeier | 17.8. im Anschluß an Siegerehrung |
| 1.2.9 | Siegerehrung | 17.8. 20 Uhr |

2. *ZWECK der MEISTERSCHAFTEN sind*

- 2.1 die Ermittlung des Österreichischen Meisters im Streckensegelflug
- 2.2 die Vermittlung von Wettbewerbserfahrung,
- 2.3 Kennenlernen, Freundschaften schließen und Vertiefung von Freundschaften unter Segelfliegern.

3. *GENERELLE BESTIMMUNGEN.*

- 3.1 Der Segelflugwettbewerb wird nach den Regeln und in Anlehnung an den Sporting Code der FAI, Gen Sec. und Sec. 3 durchgeführt.
- 3.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn mindestens 6 Piloten am ersten Tag startbereit sind, bei einer Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft 6 Piloten mit österreichischer Staatsbürgerschaft und mindestens die Anzahl von 3 Wertungstagen in der Klasse erflogen werden.
- 3.2.2 Ein Wertungstag ist ein solcher, an dem alle Piloten in der Klasse die Gelegenheit zu einem Start hatten und mindestens ein Pilot eine wertbare Strecke von nicht weniger 100 km geflogen ist.
- 3.3 Der bestplacierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes.
- 3.4 Bei Wertung als Österreichische Meisterschaft ist Österreichischer Juniorenmeister der bestplacierte Pilot mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG.

Teilnahmeberechtigt sind:

- 4.1 Piloten, die eine gültige Sportlizenz des Österreichischen AeroClubs besitzen, die nicht vor dem 31.12.2001 den 25. Geburtstag begangen haben. (Junioren sind Segelflieger die im Veranstaltungsjahr nicht den 26. Geburtstag begehen.)

5. **ABSAGE oder ABBRUCH und ANNAHME der REGELN.**

- 5.1 Der Ausrichter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.
- 5.2 Jeder Teilnehmer, Pilot oder Helfer, ist verpflichtet, vorliegende Regeln und die relevanten Bestimmungen des SC der FAI zu kennen und in vollem Umfang anzuerkennen.
- 5.3 Der Ausrichter anerkennt keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche von Teilnehmer, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.
- 5.4 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich den Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen BSO zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Anti-Dopingtest zur Verfügung zu stehen

6. **NENNUNGEN.**

- 6.1 Nennungen haben bis zum 12. Juli mittels des aufgelegten Formulars beim Veranstalter einzutreffen. Eine Nennung ist nur dann gültig wenn die Nennung beim Veranstalter zum vorgehenden Termin vorliegt. Die Nachfrist ist nur für etwaige interessierte Nichtjunioren gültig, wenn bis zum 12. Juli weniger als 16 Junioren gemeldet sind.
- 6.2 Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum in der Einladung festgelegten Termin verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.
- 6.3 Als Förderung des Segelflug-Nachwuchses entfällt das Nenngeld. Angemeldete Piloten haben aber ein Anrecht auf:
- Organisation des Wettbewerbs,
 - Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare,
 - laufende Information über Wetter und Ergebnisse.
- 6.4 Die offizielle Wettbewerbskarte ist die Übersichtskarte von Österreich im Maßstab von 1:500.000 und ist von den Piloten mitzubringen.

7. **QUALIFIKATION DER PILOTEN.**

- 7.1 Piloten müssen
- einen gültigen Segelflugschein und Funkerzeugnis,
 - eine gültige FAI Sportlizenz besitzen und
 - mindestens 1 Flug über 300 km nachweisen können, sowie mehr als 150 Flugstunden im Flugbuch stehen haben.
- 7.2 Jeder Konkurrent muß eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluß nachweisen - €3.633,64 für Todesfall und €8.720,74 für dauernde Invalidität. (Wird durch die Aeroclub Versicherung abgedeckt).
- 7.3 Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

8. *MEDAILLEN und PREISE.*

- 8.1 Jeder Juniorenmeister erhält eine Medaille
- 8.2 Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.
- 8.3 Jeder Teilnehmer erhält ein Diplom des Österr. AeroClubs

9. *ERFORDERNISSE für das FLUGGERÄT.*

- 9.1 Für jedes Flugzeug sind folgende Dokumente vorzulegen, bzw. auch an Bord mitzuführen:
- gültiger Zulassungsschein,
 - gültige Nachprüfungsbescheinigung
 - gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly',
 - Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
 - Zulassung für das Funkgerät.
- 9.2 An Bord sind mitzuführen:
- ein betriebsfähiger Fallschirm,
 - ein ELT,
 - ein von der ONF bzw. IGC anerkannter Datenlogger,
 - ein Funkgerät.
- 9.3 Jedes Segelflugzeug darf nur in jener Konfiguration verwendet werden, in der es am ersten Wettbewerbstag geflogen wurde.
- 9.4 Der Veranstalter entscheidet ob und unter welchen Voraussetzungen Motorsegler an dem Wettbewerb teilnehmen können.

10. *WETTBEWERBSZEICHEN.*

- 10.1 Wettbewerbszeichen sollen aus zwei Buchstaben, zwei Zahlen oder einer Kombination aus Buchstaben und Zahl bestehen.
- 10.2 Das Wettbewerbszeichen ist unter der rechten Tragfläche, ca. 80% der Flügelbreite hoch, und auf beiden Seiten des Seitenruders, etwa 40 cm hoch, in klarer Schrift anzubringen.
- 10.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so hat das im Aeroclub registrierte Wettbewerbskennzeichen Vorrang. bzw. muß jener Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist, sein Zeichen ändern.

11. *PILOTENVERTRETER, BESCHWERDEN UND PROTESTE.*

- 11.1 Es werden aus den teilnehmenden Piloten 2 Pilotensprecher gewählt.
- 11.1.1 Die Aufgaben der Pilotensprecher ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher sollen bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen werden.
- 11.2.1 Erachtet sich ein Teilnehmer als benachteiligt, kann er selbst oder über einen Pilotensprecher beim Wettbewerbsleiter eine Beschwerde vorbringen. Diese muß innerhalb von 12 Stunden nach Bekanntwerden des Grundes eingebracht werden.
- 11.2.2 Über eine Beschwerde entscheidet der Wettbewerbsleiter spätestens innerhalb von 12 Stunden.
- 11.3.1 Gegen die Ablehnung einer Beschwerde kann der Teilnehmer innerhalb von 12 Stunden (am letzten Wettbewerbstag 6 Stunden) schriftlich Protest einlegen.

- 11.3.2 Die Protestgebühr beträgt 300 Euro und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.
- 11.3.3 Über den Protest entscheidet ein Gremium bestehend aus dem BSL, den ONF-Vertretern Segelflug, und dem Wettbewerbsleiter. Sind der BSL oder die ONF-Vertreter Teilnehmer am Wettbewerb, oder nicht Verfügbar, so sind geeignete Ersatzmänner zu wählen.
- 11.3.4 Gegen die Entscheidung des unter 12.3.3 genannten Gremiums ist eine Berufung an die ONF möglich.
- 11.3.5 Proteste sind nur gegen Interpretationen der Regeln möglich, nicht jedoch gegen die Regel als solche.

12. *BESCHÄDIGUNGEN von FLUGZEUGEN.*

- 12.1 Wird ein Flugzeug beschädigt, so kann es repariert werden, wobei Teile wie Fahrwerk, Leitwerk, Haube, Bremsen, Instrumente, Verkleidungen usw. durch gleichartige Teile ausgetauscht werden können.
- 12.2 Teile wie Rumpf oder Tragflächen, sowie das komplette Flugzeug dürfen, mit Zustimmung des Wettbewerbsleiters, ausgetauscht werden.

13. *VERBOT fremder HILFE.*

- 13.1 Der Wettbewerb soll ausschließlich zwischen individuellen Konkurrenten ausgetragen werden.
- 13.2 Funkgeräte dienen ausschließlich der Nachrichtenübermittlung zwischen Piloten, deren Helfern und der Wettbewerbsleitung.
- 13.3 Satellitennavigation ist erlaubt.
- 13.4 Mobiltelefone sind den Fernmeldegesetzen entsprechend zu handhaben.

14. *WETTBEWERBSAUFGABEN.*

- 14.1.1 Geschwindigkeitsaufgaben über eine vorgegebene Strecke mit einem oder mehreren Wendepunkten.
- 14.1.2 Distanzaufgaben mit vorgegebenem Zeitlimit.
- 14.1.3 Assigned Area Tasks
- 14.1.4 Der Veranstalter hat die Möglichkeit zusätzliche Aufgaben einzuführen, wenn deren Regeln ein Monat vor Beginn des Wettbewerbs veröffentlicht werden.
- 14.2 Eine Aufgabe darf nach Öffnung der Abflugpunkte nicht neutralisiert werden, außer das Wetter verschlechtert sich derart, daß eine sicher Durchführung der Aufgabe nicht möglich ist.

15. *BRIEFING.*

- 15.1 Jeden Tag wird ein Briefing abgehalten, bei dem der Flugbetrieb und das Wetter erläutert und die Sieger des Vortages geehrt werden.
- 15.2 Die Teilnahme am Briefing ist für alle Piloten zwingend vorgeschrieben.
- 15.3 Flugsicherheitsmaßnahmen, die beim Briefing besprochen werden, sind in ihrem Wert den Regeln gleichzusetzen.

16. AUSRÜSTUNG und BEURKUNDUNG.

- 16.1 Jedes Segelflugzeug muß mit einem anerkannten Datenlogger ausgestattet sein.
- 16.1.1 Jedes Segelflugzeug mit betriebsbereitem Hilfsmotor muß zusätzlich mit einem Dokumentationssystem für die Aufzeichnung der Motorlaufzeit ausgestattet sein. Die Funktionsfähigkeit diese Systems kann vom Veranstalter überprüft werden.
- 16.2. Die Abflugpunkte, bzw. die Abfluglinie Wendepunkte und Ziellinie sind gemäß Punkten, 19, und 20 zu überfliegen bzw. zu umrunden. Die Dokumentation erfolgt mittels Datenlogger.

17. FLUGSICHERHEIT.

- 17.1 Wolkenflug ist verboten. Wendezeiger, künstlicher Horizont und Bohli Kompaß sind auszubauen. Diese Geräte können jedoch an Bord verbleiben, wenn sichergestellt ist, daß sie nicht benützt werden können.
- 17.2 Jedes Flugzeug darf nur innerhalb der im Lufttüchtigkeitszeugnis (oder permit to fly) angeführten Grenzwerte geflogen werden.
- 17.3 In einem Umkreis von 10 km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.
- 17.4 Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.
- 17.5 Fliegen nach ECET ist verboten. ECET wird täglich veröffentlicht. Landungen nach ECET führen zur Disqualifikation für den Tag.
- 17.6 Im Falle einer Kollision müssen die beteiligten Flugzeuge landen, wenn die Flugtüchtigkeit ihres Flugzeuges in Frage gestellt ist.
- 17.7 Die Starts können unterbrochen werden, wenn Gefahr im Verzuge ist. Verlängert sich die Unterbrechung, so daß bereits im Fluge befindliche Konkurrenten einen ungerechtfertigten Vorteil haben könnten, muß der Wettbewerbsleiter die Aufgabe neutralisieren.
- 17.8 Andere Teilnehmer gefährdende Flugmanöver, insbesondere plötzliches Hochziehen nach dem Überflug der Ziellinie, sind verboten.

18. STARTAUFSTELLUNG und -REIHUNG, START und SCHLEPPEN.

- 18.1 Die Startaufstellung für den ersten Tag wird ausgelost; für die folgenden Tage erfolgt eine Verschiebung.
- 18.2 Die Startaufstellung wird am Morgen des Wettbewerbstages bekanntgegeben.
- 18.3 Jeder Pilot hat das Recht auf drei Starts. Verzichtet er auf den ersten Start oder ist nicht startbereit, so verliert er diesen Start.
- 18.4 Schleppkurse, Ausklinkzone und -höhe werden beim Briefing verlautbart; ebenso der Platzbereich, wo Flugzeuge während des Startvorganges landen können.
- 18.5 Die Piloten klinken aus, wenn das Schleppflugzeug mit den Flügeln wackelt. Hochziehen vor dem Ausklinken ist verboten.
- 18.6 Muß ein Pilot wieder landen, so reiht er sich am Ende der Startaufstellung ein.

- 18.7 Ein Ausklinken am Boden oder auf Verlangen des Schleppiloten vor Erreichen der Ausklinkhöhe gilt nicht als Start, auch wenn der Pilot außerhalb des Flugplatzes landet. Er muß sich baldmöglichst wieder an der Startstelle befinden.
- 18.8 Ein Pilot, der nach einem normalen Schlepp außerhalb des Flugplatzes landet, oder den Hilfsmotor seines Segelflugzeuges in Betrieb nimmt, darf an diesem Tag nicht wieder starten.
- 18.9 Wird der Startbeginn verschoben, so verschieben sich alle anderen Zeiten entsprechend.
- 18.10 Der Schlepppreis wird vom Veranstalter festgelegt und ist und beträgt für 1.000 Meter 42 Euro

19. ABFLUG.

- 19.1 Ein Abflugpunkt ist ein Koordinatenpunkt dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden.
- 19.2 Eine etwaig gewählte Abfluglinie ist die Verbindung zweier Punkte, dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden
- 19.2 Die Freigabe des Abflugpunktes erfolgt frühestens 15 Minuten nach Landung des letzten Schleppflugzeuges und wird auf einer zu verlautbarenden Frequenz bekanntgegeben.
- 19.3 Die geflogene Strecke wird ab dem Abflugpunkt gerechnet.
- 19.4 Ein korrekter Abflug ist dann gegeben, wenn eine Linie mit 20km Länge mit Zentrum Abflugpunkt und 90° auf die Kurslinie stehend, letztmalig in Richtung erster Wendepunkt überflogen wird. Bei Distanzaufgaben wenn eine Linie mit 20km Länge mit Zentrum Abflugpunkt und 90° auf die beim Briefing verlautbarte Startrichtung in Startrichtung letztmalig überflogen wird.
- 19.5 Ein Abflug ist dann gültig wenn die Loggeraufzeichnung zeigt, eine gerade Linie, bestimmt durch zwei aufeinanderfolgende Datenpunkte, die die Abfluglinie schneidet.
- 19.6 Als Abflugzeit gilt die Zeit auf dem Datenlogger, die als letzte vor Überfliegen der Startlinie aufgezeichnet wurde.
- 19.7 Die Startzeit ist innerhalb von 30 Minuten nach erfolgtem Abflug, entweder auf der offiziellen Wettbewerbsfrequenz fernmündlich, oder in schriftlicher Form, bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. („Wettbewerbsleitung von XX, A um 25“) Ein Überschreiten der Abgabezeit wird mit Strafpunkten geahndet.
- 19.8 Eine maximale Abflughöhe und Grundgeschwindigkeit können vom Veranstalter vorgeschrieben werden.
- 19.9 Ein Abflug ist erst ab Öffnung der Abfluglinie möglich. Ein Abfliegen vor Öffnung der Abfluglinie wird mit 0 Punkten bestraft. Der Pilot gilt jedoch als gestartet.

20. WENDEPUNKTE

- 20.1 Ein Wendepunkt ist ein Koordinatenpunkt dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden.
- 20.2 Eine korrekte Umrundung eines Wendepunktes ist dann gegeben, wenn eine Aufzeichnung eines Positionspunktes innerhalb eines Zylinders mit Radius 500m mit Zentrum Wendepunkt auf dem Datenlogger erfolgt.

21. ZIELLINIE und LANDUNG.

- 21.1 Die Ziellinie ist eine Linie mit 1000m Länge begrenzt durch zwei Koordinatenpunkte, dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden

- 21.2 Die Ziellinie wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.
- 21.3 Fünf Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekanntgegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbkennzeichens anzukündigen.
- 21.4 Die Ziellinie bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.
- 21.5 Die Ziellinie ist in minimal 15 m zu überfliegen. Wird die Höhe von 15 m unterschritten ist geradeaus zu landen. Hochgeschwindigkeitsüberflüge unter 15 m Höhe werden mit Strafpunkten geahndet.
- 21.6 Die Wettbewerbsleitung hat auch das Recht, die Landung am Flugplatz als Zielpunkt an zu geben, wobei der Zeitpunkt des Aufsetzens innerhalb der definierten Piste gewertet wird.
- 21.6 Als Ankunftszeit wird die erste nach Überfliegen der Ziellinie dokumentierte Zeit verwendet.
- 21.7 Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert und Weisungen zur Vorgangsweise auf der Flugbetriebsfrequenz gegeben.
- 21.8 Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.
- 21.9 Flugunterlagen sind spätestens 45 Minuten nach der Landung abzugeben.

22. AUSSENLANDUNGEN.

- 22.1 Als Landeort wird jener gültige Aufzeichnungspunkt herangezogen, an dem das Flugzeug zu Stillstand gekommen ist.
- 22.2 Um das Risiko einer Außenlandung zu reduzieren besteht die Möglichkeit eine Logger Außenlandung durchzuführen. Als Landeort wird die aufgezeichnete Position herangezogen die innerhalb des Zeitlimits (Distanzaufgaben) liegt und für die sich die maximale Wertungsdistanz für den Teilnehmer ergibt. Landet ein Pilot nach einer Logger Außenlandung auf einem Flugfeld, wird seine Wertungsstrecke nicht reduziert (siehe 23.2)
- 22.3 Passiert eine Außenlandung nach Schließen der Ziellinie, wird als Logger Außenlandung jener Aufzeichnungspunkt herangezogen, der vor Schließen der Ziellinie liegt.
- 22.4 Konkurrenten die den Hilfsmotor Ihres Segelflugzeuges nach einem gültigen Abflug in Betrieb nehmen, gelten an dem Punkt und der Zeit als gelandet, an dem sie den Motor in Betrieb nehmen.
- 22.5 Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind dem Startflugplatz telephonisch zu übermitteln. Der Datenlogger ist nach der Rückkehr umgehend abzuliefern.
- 22.6 Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

23. WERTUNG.

- 23.1 Wertungspunkte werden mit einer Dezimals telle errechnet.
- 23.2 Konkurrenten, welche nicht auf einem Flugfeld landen, bekommen die wertbare Strecke um 5% reduziert.
- 23.3 Strafpunkte werden von den Tagespunkten abgezogen. Flüge, die disqualifiziert werden, gehen nicht in die Wertung ein. (Pilot gilt als nicht gestartet.)

24. **BERECHNUNG der PUNKTE.**

24.1 Alle Strecken werden vom letzten gewählten Abflugpunkt errechnet.
Ausnahme siehe Pkt.23.3

24.2 Wird mit Handycapwertung gerechnet, legt der Veranstalter die Höhe des Handycaps -h- fest, ansonsten wird ein Handycapfaktor von h = 100 für jedes Flugzeug festgelegt

h = Handycapfaktor der Index Liste

h_{\min} = Niederster Handycapfaktor der teilnehmenden Flugzeuge

$$H_k = \frac{h}{h_{\min}}$$

24.3 **Geschwindigkeitsaufgaben.**

24.3.2 Die verfügbare Höchstpunktezahl ist der niedrigere der folgenden Werte:

$$P_{\max} = 1000 \text{ oder } P_{\max} = 400 \times D/V - 200,$$

wobei: D = die sich von den Abflugpunkten der Klasse gemessene am längsten ergebende Strecke.

V = schnellste Geschwindigkeit des Tages in Km/h.

24.3.3 Formel für Konkurrenten, die Aufgabe vollenden:

$$P_u \text{ (nicht korrigierte Punkte) } = PD + PV$$

$$PD = RD \times \left(1 - 2 \times \frac{RN}{3}\right) \times P_{\max}$$

$$RD = \frac{\text{wertbare Strecke (in Km)}}{\text{Länge der Aufgabe (in Km)}}$$

„Länge der Aufgabe“ ist die sich von den Abflugpunkten der Klasse gemessene am längsten ergebende Strecke.

$$RN = \frac{\text{Zahl der Konkurrenten mit mehr als } 2/3 \text{ der besten Geschw.}}{\text{Zahl der Konkurrenten, die mindestens einen Start hatten.}}$$

$$PV = 2 \times (RV - 2/3) \times RN \times P_{\max}, \text{ wobei}$$

$$RV = \frac{\text{Geschwindigkeit des Piloten}}{\text{Beste Geschwindigkeit des Tages}}$$

Ist PV ein negativer Wert, wird er negiert, ebenso für Konkurrenten, welche die Aufgabe nicht erfüllen.

24.4 **Distanzaufgaben oder Geschwindigkeitsaufgaben, die kein einziger Konkurrent vollendet.**

24.4.1 Die verfügbare Höchstpunktezahl ist der niedrigere der folgenden Werte:

PM = 1000 oder PM = 5 x D - 250, wobei D die Länge der Aufgabe oder die längste wertbare Strecke ist.

24.4.2 Formel:

$$P_U = R_D \times P_M$$

$$R_D = \frac{\text{wertbare Strecke des Konkurrenten (in Km)}}{\text{Länge der Aufgabe od. längste wertbare Strecke (in Km)}}$$

24.5 Distanzaufgaben

24.5.1 Die Wettbewerbsleitung bestimmt eine gewisse Anzahl an Wendepunkten und eine minimale Wertungszeit.

24.5.2 Der Teilnehmer bestimmt seine Aufgabe aus dieser Wendepunktliste.

24.5.3 Die Aufgabe muß folgende Regeln erfüllen:

24.5.3.1 Es dürfen maximal 10 Wendepunkte angefliegen werden, wobei eine jede Umrundung eines Wendepunktes als ein Wendepunkt gezählt wird.

24.5.3.2 Der Abflugpunkt und der erste Wendepunkt werden von der Wettbewerbsleitung festgelegt und sind in die Strecke mit einzubeziehen.

24.5.3.3 Die Wendepunkte sind mit Ausnahme des Ersten Wendepunktes in beliebiger Reihenfolge zu umrunden. Ein Wendepunkt darf nochmals umrundet werden, wenn dazwischen zwei korrekte Umrundungen anderer Wendepunkte liegen. Einzige Ausnahme davon ist der vorletzte Wendepunkt. Nach Umrundung von diesem darf zum vorhergegangenen Wendepunkt zurückgefliegen werden. Der Startflugplatz gilt als Wendepunkt.

24.5.3.4 Die gewertete Strecke ist die vom Abflugpunkt über die Wendepunkte bis zum Landeort gemessene Strecke. Ist der Teilnehmer nach Ende der Wertungszeit noch in der Luft, dann wird die Strecke bis zu dem Aufzeichnungspunkt gerechnet an dem er sich zum Zeitpunkt des Zeitablaufes befindet. Beendet der Teilnehmer seinen Wertungsflug auf dem Startflugplatz, dann wird seine Wertungsstrecke um 15% erhöht.

24.6 Tagesfaktor.

Die unkorrigierten Punkte P_u bzw. P_{u_2} bei Handycapwertung werden mit dem Tagesfaktor 'f' multipliziert, um die korrigierten Punkte P_c zu erhalten.

Bei Verwendung des Handycapfaktors H_k sind die unkorrigierten Punkte P_u durch diesen zu dividieren. Das so ermittelte Punktemaximum ist gleich 1000 zu setzen. Die Punkte der Teilnehmer sind mit dem daraus resultierenden Aufschlag zu multiplizieren, um die Punkte P_{u_2} zu erhalten.

$$P_{u_{Hk}} = \frac{P_u}{H_k}$$

$$P_{u_2} = \frac{1000 \times P_{u_{Hk}}}{\max P_{u_{Hk}}}$$

$$f = 1,25 \times \frac{n}{N}$$

n - ist die Zahl der Piloten, die eine wertbare Strecke von mindestens 100 Km erreichen,
N - ist die Zahl der Piloten, die zumindest einen Start oder die Möglichkeit hierzu hatten.

Ist 'f' größer als 1, wird es als 1 angenommen.

24.7 Die korrigierten Punkte Pc stellen die Tagespunkte des Piloten dar.

25. STRAFPUNKTE

25.1	Für Übergewicht bis	100 Punkte
25.2	Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften	100 Punkte bis Disqualifikation
25.3	Unrichtige oder unvollständig Angaben, Nicht- Telephonieren nach der Außenlandung	50 Punkte
25.4	Betrug oder versuchter Betrug	Disqualifikation
25.5	Überschreiten der Abgabefrist der Abflugzeit	20 Punkte
25.6	Abfliegen vor Öffnung der Abflugzeit	der Pilot gilt als gestartet mit 0km Strecke
25.6	Andere Übertretungen	nach Ermessen. (Minimum 20 Punkte)

26. HELFER

- 26.1 Jeder Pilot muß während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.
- 26.2 Während des Startvorganges muß jeder Pilot über Mindest einen Helfer verfügen.

27. UNTERBRINGUNG und VERPFLEGUNG der PILOTEN und HELFER

- 27.1 Jeder Pilot und Helfer ist für seine Unterbringung und Verpflegung selbst verantwortlich. Nähere Information beim Ausrichter des Wettbewerbes.

28. ZUSÄTZLICHE REGELN

Jedem Veranstalter ist es frei über diese Ausschreibung hinaus gehende Regeln, sofern Sie den Bestimmungen des Code Sportives entsprechen, festzulegen.

**Nennung für die 1. Österreichische Junioren,meisterschaft im
Streckensegelflug 2002 in
Timmersdorf / Stmk von 7. – 18 August**

PilotIn

Familienname:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel Nr.:

Fax:

e-mail:

Geb Datum:

Verein:

LV:

Wettbewerbsflugzeug:

Type:

Kennzeichen:

Index:

Wettbewerbskennzeichen:

(offiziell angemeldet) ()ja ()nein

Bei Kennzeichen Gleichheit gilt das Wettbewerbskennzeichen, das offizielle angemeldet wurde

Haftpfl. Vers. gültig bis:

Pol Nr.:

Helfer:

Logger:

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Ausschreibung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und alle persönlichen Voraussetzungen gemäß Pkt. 7.1 u. 7.2 sowie die Erfordernisse für das Fluggerät nach Pkt 9.1 und 9.2 der Ausschreibung erfüllt. Die Nennungen werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Nennschluss ist der 12. Juli 2002.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Persönliche Angaben:

Beruf/Studium:

SF Stunden:

Platzierungen im SF:

Zentral:
Dezentral:

Programm:

Trainingswoche:

3. – 6. August 2002 in LOGT, (Meldepflichtiges Trainingslager aus dem Team 2010 Programm.siehe auch Programm auf www.streckenflug.at)

Technische Abnahme

Spätestens am 7.8. um 14 Uhr an zu melden

Eröffnungsbriefing:

7.8. 2002 18 Uhr

Eröffnungsempfang durch den Bürgermeister der Stadt Leoben, direkt am Flugplatz Timmersdorf

7.8.2002 20 Uhr

Morgenbriefing

Täglich 9 Uhr (Anwesenheitspflicht der Piloten)

Siegerehrung und Abschlussfeier

Samstag 17.8.2002 20 Uhr

Reservetag

Sonntag 18.8.2002

Sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht 4 wertbare Tage zustande gekommen sein, wird auf diesen Tag zurückgegriffen. Sollte dieser Fall eintreten findet am Abend des 17.8. eine Abschlussfeierlichkeit ohne Siegerehrung statt und die tatsächliche Siegerehrung findet formlos nach dem Landen des letzten Teilnehmers am 18.9. statt.

Allgemeine Informationen:

Der Veranstalter ist der ASFC Timmersdorf in Koordination mit dem Juniorenreferat der Sektion Segelflug/ÖAeC.

Der Flugplatz Timmersdorf bietet Campingmöglichkeiten am Platz, in nächster Umgebung befinden sich einige preiswerte Pensionen.

Das Hangarieren am Platz ist prinzipiell nicht möglich.

Informationen zu Platz und Umgebung erhaltet Ihr unter 03833/ 82 50 oder unter www.segelflug.at der Homepage des ASFC Timmersdorf.

Loggerequippement:

Es ist ratsam das Auslesekabel und die geeignete Software mit zu führen.